

Die Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1919 Nr. 464 für Anhalt und Thüringen. Jahrgang 212

Bezugspreis: Die Halle und Dessau monatlich Mk. 1,20, monatlich Mk. 4,50 von Ostern ab. Die Post monatlich Mk. 1,45, monatlich Mk. 4,90 außer Ostern.
Geschäftsstelle Halle-Saale: Leipziger Straße 61/62, Fernamt Centrale 7801, abends von 7 Uhr an Redaktion 5606 und 5610. — Postfachkonto: Leipzig 20512.

Morgen-Ausgabe
Sonnabend, 20. September

Anzeigenpreis: Die 7sp. 38 mm breite Minuszeile 20 H. Die 5sp. 30 mm breite Minuszeile 25 H. Raum nach Zeit. Erläuterung Halle-Saale.
Geschäftsstelle Berlin: Bernauer Str. 30, Fernamt Mitt. Kurfurt Nr. 6290
Eigent. Berliner Schriftleitung. — Verlag und Druck von Otto Heide, Halle-Saale

Neueste Tagesnachrichten

* Das Urteil gegen die wegen des Geiselmordes zum Tode Verurteilten wurde heute nachmittag in Stadthofheim vollzogen. Waisenfamilien haben sich nicht gezeigt.

* Nach den letzten Meldungen aus Amerika scheint es im Ernst zu einem Kompromiß zwischen den verschiedenen Ansparungen zu kommen. Demgemäß wäre dann mit einer baldigen Ratifikation zu rechnen.

* In der französischen Kammer macht sich ein parzer Widerpruch gegen die Ratifikation des Friedensvertrages geltend.

* Eine französische Division in Stärke von 10000 Mann wird nach Armenien geschickt.

* Der Handreich d'Annunzio's auf Romme meint die Stellung des italienischen Kabinetts erschütterter zu haben.

* In Amerika ist ein Steinsohnenjubiläum gefeiert worden, das die Internationalisierung der Steinsohnerzeugung der ganzen Welt durchzuführen soll.

Das Ende der Geiselmörder

(Eigene Drahtmeldung der „S. Z.“)

München, 19. September.
Nach Schluß der Donnerstag-Versammlung wurden die Verurteilten in das Münchner Gefängnis Stadthofheim zurückgeführt. Die sechs Verurteilten wurden in fremde Einzelhaft überwiesen. Das Gefängnis selbst wurde von Militär, Minenwerfern, Wachmannschaften und Wintern umstellt. Heute nachmittag 1/2 Uhr gab der Minister bekannt, daß das Urteil rechtskräftig sei. Daraufhin wurde das Urteil durch Exekution sofort vollzogen.
Die vollkommene Hinrichtung wurde allgemein mit Befriedigung aufgenommen.
Zwei Verurteilte wegen des zweiten Geiselmordprozesses ist dingetakt worden. Bremer und der russische Student Kravtsov sind gestern in Haft genommen worden.

Die deutsche Antwort

Berlin, 19. September.

Den alliierten und assoziierten Regierungen ist von dem deutschen Vertreter in Versailles folgende Note übermittelt worden:
Die deutsche Regierung stimmt mit der in der Note der alliierten und assoziierten Regierungen vom 11. September dargestellten Auffassung überein, daß, soweit die deutsche Bevölkerung und der Friedensvertrag miteinander in Widerspruch stehen, die Befriedigung nicht vorzugehen kann. Sie hat bereits erklärt, daß sie in Kontinuität dieses Standpunktes, und indem sie die von den alliierten und assoziierten Regierungen verlangte Auslegung des Artikels 80 des Friedensvertrages annimmt, den Artikel 61 Absatz 2 der deutschen Verfassung als Ratifizierung erachtet, solange nicht der Alliiertenrat durch entsprechende Handlung der internationalen Lage Geltendmachung der eigenen Regierung und der Inländer in der Sache bestätigt hat. Sie hat nichts begehrt einzunehmen, diese Erklärung nunmehr in der Form abzugeben, die in der Anlage der Note vom 11. September vorgeschlagen worden ist. Zu diesem Zweck hat sie den Unterzeichneten mit der schließlichen Stellungnahme und ihn angewiesen, mit den Vertretern der alliierten und assoziierten Regierungen wegen des Zeitpunkt der Veröffentlichung der Erklärung in Verbindung zu treten.
Am übrigen steht sich die deutsche Regierung genügt, zu den Ausführungen der alliierten und assoziierten Regierungen folgendes zu bemerken:
Es ist eine Entstellung des Wortlauts und Sinnes der Bestimmungen der deutschen Verfassung vom 5. September, wenn gesagt wird, die deutsche Regierung wolle die Auffassung vertreten, daß kein Artikel der Verfassung, wie kein klarer Wortlaut auch immer sei, mit dem Friedensvertrag in Widerspruch stehen könne, weil in der Verfassung ein anderer Artikel des Inhalts stehe, daß keine ihrer Bestimmungen dem Friedensvertrag Eingang finden könne. Die deutsche Regierung hat vielmehr die Bedeutung der in Rede stehenden Artikel 178 der Verfassung dahin gedeutet, daß er unter anderem dem Zweck habe, jeden etwa hervorzuheben Widerspruch zwischen dem Wortlaut der Verfassung und den in ihrer Tragweite vielfach zweifelhaften Bestimmungen des Friedensvertrages unter allen Umständen auszufüllen.
Daß auch der Artikel 80 des Friedensvertrages zu diesen in ihrer Tragweite nicht ohne weiteres klaren, unabweislichen Bestimmungen gehöre, zeigen die Ausführungen, womit die deutsche Regierung eine urprüngliche von der Auffassung der alliierten und assoziierten Regierungen abweichende Auslegung des Artikels 80 begehrt hat. Nach einem allgemein anerkannten Rechtsgrundsatz dürfen Bestimmungen, die eine Befristung elementarer Grundrechte bedeuten, nicht in erweiterten Sinne ausgelegt werden. Deutschland konnte nicht voraussehen, daß es sich selbst von dieser Regel als Selbstschützer.

mangerecht der Wille, welches seine Gegner so oft als einen der Grundpfeiler ihrer Friedensbedingungen bezeichnet haben, gerade für Deutschland und Österreich noch mehr bekräftigt werden sollte, als der Wortlaut des Artikels 80 es zunächst erkennen ließ.
Außerdem haben die alliierten und assoziierten Regierungen bei ihren Bemerkungen über den Artikel 178 der Verfassung auf ein Urteil geachtet, daß sich bei der Ratifikation eines Eintrages auf ein Urteil handelt, bei seiner Natur nach Vorschriften von grundsätzlicher und sich nicht unbeschränkter Charakter enthält. Es entspricht durchaus den üblichen Formen der Gesetzgebung, wenn in einem solchen Grundgesetz allgemeine Normen aufgestellt, dabei aber in Hinsicht auf bereits vorliegende oder vorzukommende Sonderfälle Ausnahmen vorbehalten werden. Derartige Ausnahmen von der allgemeinen Regel seien diese Regel selbst keineswegs auf, wenn die Ausnahmen, wie dies bei den in Betracht kommenden Bestimmungen des Friedensvertrages zutrifft, sich auf bestimmte Einzelfälle beziehen oder sich lediglich gegen den Fall stellen, daß eine spätere Abänderung vorliege. Die Aufnahme des Artikels 178 in die deutsche Verfassung stellt daher keinen Eintrag dar. Es sind vielmehr irrtümliche Voraussetzungen, welche die alliierten und assoziierten Regierungen zu der mit den ausdrücklichen Erklärungen der deutschen Regierung in Widerspruch stehenden Schlussfolgerung gebracht haben, daß mit dem Artikel 61 Absatz 2 eine Vertragsverletzung beabsichtigt gewesen sei. Die deutsche Regierung weist diese Unterstellung mit aller Schärfe zurück. Sie kann aus den Umständen, den internationalen Verhältnissen nicht entsprechenden Ton, mit dem die Note der alliierten und assoziierten Regierungen feierliche Erklärungen in Widerspruch behandeln zu dürfen glaubt, nicht Rückschlüsse ziehen. Die Tatsache, daß Deutschland den Krieg verloren hat, gibt keinen Grund, sich als Rechtlich einer Strafe zu unterwerfen, die den Zweck haben soll, Deutschland vor aller Welt zu verlegen. Die deutsche Regierung wird den alliierten und assoziierten Regierungen auf diesem Wege nicht folgen. Die Selbstführung eines wirksamen Friedenshandels kann aber durch dieses Vorgehen der alliierten und assoziierten Mächte nur erschwert werden.

Das französische Oberkommando am Rhein

Berlin, 19. September.

Nach einer Debatte und Urteil hat die belgische Regierung zugestimmt, daß ein französisches Generalstab Oberkommando über die Besatzungstruppen in den Rheinländern anvertraut wird. Bis jetzt ist nicht bekannt, ob England und Amerika schon zugestimmt haben.

Das Ende der Friedensdebatte in Frankreich

Berlin, 19. September.

Der Rat der fünf hat vormittags eine Sitzung abgehalten, bei der Marshall Foch's Rede. General Gough erklärte Bericht über die Lage in den baltischen Provinzen. Außerdem wurde die Spitzbergen-Angelegenheit besprochen.
Nach „Paris“ soll am Freitag in einer Ratifikation oder am Samstag die Debatte über die Ratifizierung des Friedensvertrages in der französischen Kammer zu Ende geführt werden.

Stume

Die Zustände in der belagerten Stadt.

Lugano, 19. September.
Die „Agence Central“ meldet aus Stume: In der Stadt herrscht völlige Anarchie. Die Jagd auf die Jagdswaffen hat begonnen. Die stumischen Bürger von Stume werden eingesperrt und mißhandelt. Die Mannschaften d'Annunzio's behaupten größtenteils auf der Seite der Galeeren. In den Stumer Häusern werden getrennt eine Proklamation veröffentlicht mit Schmähungen gegen die eigene Regierung und die Jagdswaffen. Der Anführer schließt mit der Aufforderung, auszuharren. Am Nachmittage besetzte d'Annunzio das Großenplatzplateau bei Stume und ließ Anordnungen treffen, die die Bevölkerung von Stume zu einem eventuellen internationalen Angriff. Im Zentrum von Stume herrschte getrennt verhältnismäßige Ruhe, jedoch unruhig geht es in den Winkelgassen der Verpöhrer zu. Nachts erfolgte eine bisher unangenehme Explosion von Handgranaten in einem Nebenhaus und löste fünf Verletzte. Aufgehende stumische Bürger wurden samt ihren Damen in einem Zehnergebäude interniert und den brutalsten Insulten ausgesetzt. Die stumischen Einwohner werden von d'Annunzio's Soldaten gezwungen, die italienischen Tricolore zu tragen und ein Hod auf das italienische Kreuz anzubringen.
Der von der Regierung nach Stume entsandte Admiral Casanova wurde von d'Annunzio gefangen gesetzt. Der Dichter, ließ er eine Proklamation an das italienische Volk verlesen, worin er seine Handlungsweise rechtfertigt.
Die Wälder zwischen dem Turra Stume als unmittelbare bevorzugen. Als Nachfolger wird Titinno bezeichnet. Der Ministerpräsident zeigt sich in Rom nur noch unter starker militärischer Bedeckung.
Nach den aus Stume vorliegenden Meldungen wird d'Annunzio an seinem Programm festhalten. Einem von „Popolo d'Italia“ veröffentlichten Aufruf fordert er alle Brüder Italiens zur Hilfe für Stume auf. Unbereits fordert d'Annunzio die Freunde in Italien auf, seine Freiwilligen mehr nach Stume zu entsenden. Er verleihe über geeigneten Truppen, auch über 4 Kriegsschiffe, ferne über ein Torpedoboot.

Das Urteil im Münchener Geiselmordprozess

Ein entsetzlich abförendes Bild von Verrohung und Gemeinheit hat der Prozeß gegen die Münchener Geiselmörder entrollt. Was sich dort im Luispol-Gymnasium abspielte hat, ist derart, daß mit Recht der Vorfall als äußere, im Zierfeld fände man nichts, was zum Vergleich berechtigte. Die Spüren und Reichenherber der Revolution nannte der Staatsanwalt die meist noch sehr jugendlichen Strolche hinter der Schranke der Anklagebank: Raubstreifer, Betrüger, Diebe und Räubler! Er malte ihre ganze niedrige Mischelheit, konnte aber dabei nicht umhin, zuzugeben, daß sie doch nur die zur Ausführung der Verbrechen vorgehenden Kräfte seien, hinter denen sich die eigentlichen Drahtzieher verborgen hatten. Vor der Strafe konnte dieser Gedanke die Angeklagten selbstverständlich nicht schüben; aber er ist der Fingerzeig, wie eine solche Verurteilung überhaupt zu erklären ist. Das Wort „Bourgeoisie“ hat den Schlüssel, so betonte der Staatsanwalt. Die fortgeleitete, bis zum Sinnlosigsten gesteigerte Verheerung gegen jeden, der in Kleidung, Bildung und Ansehen von diesen Elementen etwas abhilt, oder gar bei ihnen im Verdacht steht, einer besonderen Klasse anzu gehören, der planmäßig genährte tödliche Weid gegen alles, was irgendein, zumal in sittlicher Beziehung, Bester ist als sie, — das sind die Quellen, aus denen die Verurteilung fließt, die solche Eiterbeulen am Leibe unseres sonst so gutmütigen Volkes hervorruft.
Jetzt, wo die Verbrechen in ihrer ganzen grauenvollen Höhe daliegen, will erklärterweise keiner Verheerungen auf den Nätern haben. Sie selbst möchten die Schuld einer auf den anderen schieben oder auf die namenlose, vom Wutausbruch erfasste Masse ihrer Umgebung. Die sozialistischen Parteien können selbstverständlich mit jeder Verantwortung, jede Zusammengehörigkeit mit solchen „Lumpenproletariats“ ab. Wie konnte man auch annehmen, daß die fest als Exzellenzen in den Ministerien stehenden Obergeheimen irgend eine Gemeinheit mit einem Seid oder Geiselmörder hätten! Aber woher stammen denn all diese verschiedenen Charaktere von Sozialisten, die man heute im Lager Eberts und Noskes so gern von den Sozialisten abteilt, die Unabhängigen, Kommunisten, Spartakisten usw.? Sind sie nicht alle aus der gemeinsamen Schule der Sozialdemokratie hervorgegangen? Wie sagte doch Cohen-Neuß auf der Berliner Ratung? Wir, die gebaute Sozialdemokratie, hat fünfzig Jahre hindurch die Arbeitermassen gegen die angelich fortpurte Bourgeoisie verhetzt, trotzdem wir es heute besseres Wissen taten! Er gab zu, daß die heutige Verurteilung der Menne die Frucht dieser planmäßigen Vergiftungsarbeit der Sozialdemokratie ist. Und ist das, was in München geschah, nicht geradezu eine Probe aufs Exempel? Gegen wen richtete sich die unerbittlich rohe Wut der Geiselmörder? Die ersten müßt ihr auslöschen! Nicht weil sie etwas verbrochen hatten, etwa gegen die Pläne der Terroristen; nein, gegen ganz harmlose Menschen tobte der Wutausbruch der Mörderbande. Weil der eine ein Freiberger war und der andere ein Prinz, und gegen ein unschuldiges Mädchen, das selbst kein Brot lauer verdienen mußte, laurer als mancher „Schwarzarbeiter“; aber das den Namen einer Gräfin führte. Deshalb wurde sie bestialisch hingerichtet, nachdem man sie auf jede Weise bestimmt hatte, und deshalb wurde nach ihre Leiche geschändet! Das sind die Früchte der fünfzigjährigen verleumderten Verheerung, von der Cohen-Neuß sprach, der Parteiarbeit, mit der sich die Sozialdemokraten für die Pratorienarbeiten schämen, die sie freilich zur Herrschaft gebracht haben, über das deutsche Volk aber namenloselbend ergriffen. Jetzt allerdings wollen sie von denjenigen, die schuldig geworden sind, nichts wissen. Im Widerspruch hat die Sozialdemokratie ja stets großes geleistet. Aber unbenommen wird, der gebt nicht mehr zu ihr. Wenn man merkt, daß ein Adolf Hoffmann, mit dem die Parteiführer soeben noch Soldat gemacht haben, zum Geiselmörder, schmeißt heißt es: er hat mit unserer Partei nichts zu schaffen! Sagt ein Calher dem Unterband der Genossen unangenehme Wahrheiten, so verleugnet man ihn: er ist längst aus der Partei ausgeschieden! Wollens ein Seid oder Sozialist! Selbstverständlich haben sie nie zur Wehrheitssozialdemokratie gehört! Und das kann formell sogar durchaus noch sein. Denn die Wutbeulen aus dem Münchener Luispol-Gymnasium sind wohl fast alle erst nach dem Zerfall der sozialdemokratischen Gesamtpartei den Anführern entwichen. Aber der Nährboden, der Sumpf, aus dem diese Giftpflanzen ihre Säfte zogen, ist und bleibt die verlogene Agitation, die Cohen-Neuß kennzeichnet. Daran ändert auch nichts die sittliche Enttarnung, mit der sich die deutschen Minister-Darogenossen von solchen entsetzlichen Erbrechen in unserem Volksleben abwenden. So oft haben die Sozialdemokraten der Bürgerlichen Gesellschaft vorgeworfen, sie „läße den Armen schuldig werden“ heute zeigt sich, daß dieser Vorwurf mit schwerer Wucht auf sie, die Sozialdemokratenführer selbst zurückfällt.

